

**STADTRATSFRAKTION**Dr. Brigitte Kuchta  
Fraktionsvorsitzende

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Stadtentwicklung  
Herrn  
Joachim Köhlwetter  
über den  
Bürgermeister  
der Stadt Meckenheim  
Herrn  
Bert Spilles  
Rathaus

53340 Meckenheim

19. November 20

**Nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung  
Antrag zur Tagesordnung**

Sehr geehrter Herr Köhlwetter  
die SPD-Fraktion bittet darum den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu setzen:

**Bebauungsplan 20b „Auf dem Steinbüchel“  
10. Änderung im beschleunigten Verfahren  
Änderung der Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ in „Spielfläche“****Beschlusstext:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur 10. Änderung des BPlans 20b „Auf dem Steinbüchel“, mit dem Ziel der Änderung der Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ für die dort gelegene Gehölzfläche in „Spielplatzfläche“, im beschleunigten Verfahren einzuleiten.**

Begründung:

Im BPlan 20b erfolgte für die dort vorhandene Gehölzfläche von ca. 2.700 m<sup>2</sup> eine Festsetzung als öffentliche Grünfläche. In der Begründung zum BPlan 20b wird ausgeführt, dass diese Grünfläche als belebter Raum so ausgestaltet werden soll, dass er durch ein Wegenetz von den umgebenden Wohngebieten gut erreichbar und an das übergeordnete und das übergeordnete Netz angeschlossen ist. Weiter wird ausgeführt, dass neben dem Naherholungseffekt auch die Nutzung durch Kinder des nahe liegenden Kindergartens und durch Jugendliche (Umweltmobil) bei gegebener sozialer Kontrolle möglich ist.

Damit war bereits in der Begründung zum BPlan 20b eine Nutzung der Gehölzfläche durch Kinder und Jugendliche unter dem besonderen Aspekt der sozialen Kontrolle angelegt. Eine Änderung der Festsetzung von Grünfläche in Spielplatzfläche bedeutet daher faktisch keine Änderung der Nutzung gegenüber den mit der Beschlussfassung zum BPlan angestrebten Nutzungsmöglichkeiten.

Gleichwohl bedarf es der formalen Änderung der Festlegung die im beschleunigten Verfahren erfolgen soll. Dabei bietet sich an, dieses Änderungsverfahren parallel zu der von der Verwaltung beabsichtigten Änderung weiterer Bebauungspläne „Auf dem Steinbüchel“ durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brigitte Kuchta